

Geschäftsordnung des BCV Woodpeckers Neustadt/Wstr. e.V.

zuletzt geändert und genehmigt durch die Mitgliederversammlung
am 19.04.2016 in Neustadt/Wstr.

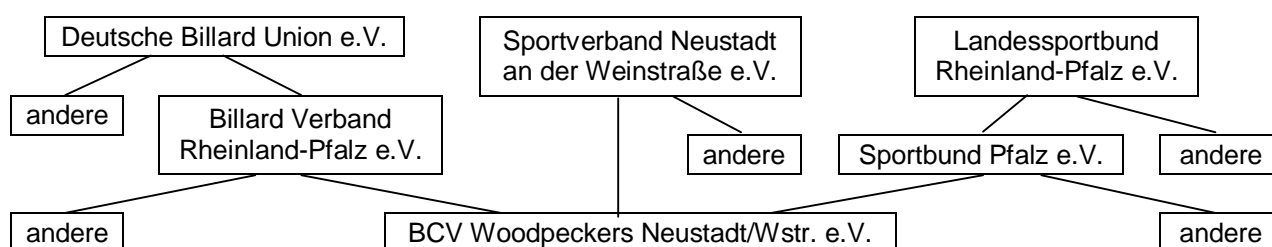
1. Zugehörigkeiten

Der BCV Woodpeckers Neustadt/Wstr. e.V. ist angeschlossen am Billard Verband Rheinland-Pfalz e.V. (=BVRLP; Ligaspiele, Einzelmeisterschaft).

Darüber steht als Dachverband die Deutsche Billard Union e.V. (DBU).

Der BCV Woodpeckers Neustadt/Wstr. e.V. ist außerdem angeschlossen an den Sportbund Pfalz e.V. (lt. Satzung des BVRLP Pflicht). Dieser ist Mitglied des Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.

Darüber hinaus besteht die Mitgliedschaft des BCV Woodpeckers Neustadt/Wstr. e.V. beim Sportverband Neustadt an der Weinstraße, um Zuschüsse von der Stadt zu erhalten.



2. Versicherungen

Der BCV Woodpeckers Neustadt/Wstr. e.V. ist über die Aachener & Münchener Versicherungsgesellschaft haftpflichtversichert. Dies ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft des BCV Woodpeckers Neustadt/Wstr. e.V. beim Sportbund Pfalz e.V.

3. Tischmiete

Für Ligaspiele: pro Stunde € 3,00

Für Training: pro Stunde € 3,00

4. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich oder vierteljährlich bargeldlos mittels Dauerauftrag des Mitglieds beglichen. Ab 01.01.2002 lauten die Beiträge wie folgt:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Regelbeiträge für aktive Spieler | € 16,- pro Monat |
| 2) Ermäßigter Beitrag für Jugendliche | € 8,- pro Monat |
| 3) Ermäßigter Beitrag für Studenten, Schüler und Auszubildende | € 8,- pro Monat |
| 4) Ermäßigter Beitrag für Personen im freiwilligen soz./ökolog. Jahr | € 8,- pro Monat |
| 5) Ermäßigter Beitrag für Rentner/Pensionäre/Arbeitslose | € 8,- pro Monat |
| 6) Ermäßigter Beitrag für passive Mitglieder | € 10,- pro Monat |
| 7) Ermäßigter Beitrag für passive Mitglieder analog 2), 3), 4), 5) | € 5,- pro Monat |
| 8) Ermäßigter Beitrag für Gastmitglieder | € 3,- pro Monat |
| 9) Beitragsfreiheit für Ehrenmitglieder | € 0,- pro Monat |

Allgemeines:

- In Ausnahmefällen ist das Präsidium berechtigt, eine vorübergehende Aussetzung der Pflicht zur Beitragszahlung zu gewähren.
- Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich; sie ist mit dem Kassenwart und dem Vorstand abzusprechen.

Beitragsrückstand:

Bei zweimaliger Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages wird das jeweilige Mitglied angeschrieben. Die erste Mahnung ist kostenfrei; die zweite und dritte Mahnung kosten jeweils € 5,-. Ist der Beitrag nach Ablauf der gesetzten Frist nicht beglichen, wird das Mitglied durch Beschluss des Präsidiums ausgeschlossen.

5. Neue Mitglieder

Neue Mitglieder füllen die Beitrittserklärung aus. Diese ist einem Präsidiumsmitglied zu übergeben. Das Präsidium beschließt dann unter einfacher Mehrheit, ob dem Antrag stattgegeben wird. Der Beitrag ist für den Beitrittsmonat voll zu entrichten.

6. Zuschüsse

Zuschüsse werden für Mitglieder widerruflich in Höhe und Art vom Präsidium beschlossen.

7. Um-, An- und Abmeldungen

Für Um-, An- und Abmeldungen von Spielern ist der Sportwart zuständig. Vertreter des Sportwarts ist der 2. Vorsitzende.